

Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Sprockhövel

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
A	ALLGEMEINE GEBÜHRENSÄTZE	
1.	Vervielfältigungen und Auszüge	
	a) Fotokopien und Ausdrucke	
	im Format DIN A4 je angefangene Seite	0,60
	im Format DIN A3 je angefangene Seite	0,85
	im Format DIN A2 je angefangene Seite	1,10
	b) Bei doppelseitigen oder farbigen Kopien ist jeweils die doppelte Gebühr zu erheben.	
	c) Für individuell zusammengestellte Abschriften oder Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien sowie das Erstellen von Schriftstücken in tabellarischer Form, Verzeichnissen, Listen und Rechnungen, Zeichnungen und dergleichen wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird. Die Gebühr beträgt für je angefangene ½ Stunde	22,00
2.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegewilligungen, Bescheinigungen und Gestattungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist, je angefangene ½ Stunde	22,00
3.	Schriftliche Auskünfte je angefangene ½ Stunde	22,00
4.	Plots und Großformatskopien	
	a) DIN A4	8,00
	b) DIN A3	12,50
	c) DIN A2	15,00

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
	d) DIN A 1	17,50
	e) DIN A 0	20,00
	Bei transparenten oder farbigen Ausdrucken per Plotter ist die doppelte Gebühr zu erheben.	
	f) Flächennutzungsplan, farbig	20,00
	g) Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht	25,00
5.	Beglaubigungen von	
	a) Zeichnungen und Plänen je Seite	5,00
	b) Abschriften, Ablichtungen und Auszügen je Seite	2,50
	c) Unterschriften und Handzeichen	2,50
6.	Akteneinsicht außerhalb laufender Verwaltungsverfahren je angefangene ½ Stunde	10,00
7.	Feststellungen, Besichtigungen, Auszüge, technische Arbeiten und zwar für	
	a) Büroarbeiten je angefangene ½ Stunde	22,00
	b) Außenarbeiten je angefangene ½ Stunde	22,00
	c) Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung von Geräten je angefangene ½ Stunde	13,50
B	BESONDERE GEBÜHRENSÄTZE	
8.	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen und anderer Bewilligungen je angefangene ½ Stunde	22,00
9.	Freigabeerklärung und sonstige Erklärungen (z. B. Bescheinigung zum Nichtbestehen/zur Nichtausübung eines Vorkaufsrechts nach § 28 Abs. 1 S. 3 BauGB)	25,00

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
10.	Erteilung einer planungsrechtlichen Auskunft	25,00
11.	Erteilung eines Bescheides nach der Baumschutzsatzung	25,00
12.	Ersatz von Hundesteuermarken je Marke	4,00
13.	Feststellungen aus Konten und Akten je angefangene ½ Stunde	22,00
14.	Ersatz von Lohnsteuerkarten pro Stück	7,50
15.	Einsichtnahme in das Altaktenarchiv (Hausbauakten)	
	a) Prüfung der Zugriffsberechtigung und Einsichtnahme (Mikrofilm-Sichtgerät / Link Base / Altakte) je angefangene ½ Stunde	22,00
	b) Kopien aus Mikrofilm-Sichtgerät / Link Base je Vergrößerung DIN A 4	3,00
	DIN A 3	5,00
16.	Abgabe von Leistungsverzeichnissen bei öffentlichen Ausschreibungen bis 40 Seiten je angefangene Seite für jede weitere Seite	0,50 0,25
17.	Genehmigungen einschließlich einer einmaligen Besichtigung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen, Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden Bei zusätzlich anfallenden Besichtigungen je angefangene ½ Stunde	44,00 22,00

lfd. Nr.	G e g e n s t a n d	Gebühr EUR
18.	Für familiengeschichtliche Auskünfte wird die Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben je angefangene ½ Stunde	22,00
19.	Anfertigung von Abschriften und Auszügen aus Archivgut, Übertragungen in mod. Schrift u. Übersetzung je angefangene ½ Stunde zuzüglich der Gebühren unter Nr. 18, sofern erforderlich. Von der Erhebung der Gebühren unter Nr. 18 und 19 kann abgesehen werden, wenn die Inanspruchnahme des Archivs wissenschaftlichen Zwecken dient.	22,00
20.	Einsatz von Fahrzeugen des städtischen Bauhofes mit Fahrer je angefangene Stunde	
	a) Kehrmaschine, groß	95,00
	b) Kehrmaschine, klein	70,00
	c) LKW	85,00
	b) sonstige Fahrzeuge	65,00